

## Rede zum Haushalts- sowie Haushaltssanierungsplan 2019

Es gilt das gesprochene Wort!

*Es bleibt eng!*

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, muss unser Haushalt gemäß den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes ab dem laufenden Jahr ausgeglichen sein. Der Haushalts- und Haushaltssanierungsplan 2018 erhielt am 16.05.2018 die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf. Bei einem Haushaltsvolumen von rund 620 Mio. € und einem geplanten Überschuss von lediglich 1,9 Mio. € ist die Erfüllung der genannten Vorgabe ambitioniert. Ein umfangreiches Controlling mit Monatsreportings an den Verwaltungsvorstand auf der Basis jeweils aktueller Rückmeldungen der Stadtdienste und Auswertungen des Finanzmanagements hilft dabei, zeitnah Veränderungen zu erkennen und Möglichkeiten für ein wirkungsvolles Gegensteuern zu eröffnen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer wird sogar wöchentlich überprüft.

## 1. Ausgangslage

Noch bis Mitte Juli deutete alles darauf hin, dass wir 2018 statt der geplanten 1,9 Mio. € Überschuss ein positives Ergebnis von deutlich über 4 Mio. € erzielen werden. Dann traten in den Sommerferien einige verschlechternde Ereignisse ein. Zum einen meldete der Stadtdienst Steuern eine Verschlechterung bei den Gewerbesteuervorauszahlungen einiger weniger aber größerer Zahler. Mir liegen dazu nach einer aktuellen Aufstellung und Gesprächen mit mehreren Unternehmen alle wesentlichen Erkenntnisse vor. Wir haben, und das betone ich ausdrücklich, KEINEN konjunkturellen Abwärtstrend in dieser Stadt, sondern individuelle Phänomene bei einigen wenigen aber eben großen Unternehmen. Dies führte dazu, die Gewerbesteuerprognose von ursprünglich 98,5 Mio. € für 2018 deutlich reduzieren zu müssen.

Zum anderen meldete der Bereich Personal und Organisation eine Verschlechterung von knapp 2 Mio. €. Sie ist zurückzuführen auf den zu zahlenden Versorgungslastenausgleich an andere Kommunen und auf unerwartet hohe Beihilfekosten für Pensionäre.

Beide Aspekte führten dazu, den erwarteten Haushaltsüberschuss auf „0“ reduzieren zu müssen. Da jede weitere Verschlechterung zu einem Verstoß gegen das Stärkungspaktgesetz geführt hätte, habe ich mich entschlossen, mit Wirkung zum 03.09. eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 24 der Gemeindehaushaltsverordnung zu verhängen. Konkret bedeutet dies technisch, dass für eine ganze Reihe von Konten der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen nur noch solche Ansätze freigegeben werden dürfen, für die es eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung gibt oder die wirtschaftlich sind. Wir gehen davon aus, dass mit dieser Maßnahme eine zusätzliche Einsparung von mindestens 3 Mio. € erreicht werden kann.

Bereits kurze Zeit später zeigte sich, wie sinnvoll und notwendig diese Maßnahme war: Der Stadtdienst Steuern meldete eine weitere Verschlechterung bei der Gewerbesteuer, die darauf zurückzuführen war, dass für ein einzelnes Unternehmen ein neuer Gewerbesteuerbescheid zu fertigen war. Dieser neue Bescheid hat aufgrund der realen Ergebnisentwicklung eine niedrigere Gewerbesteuerschuld für

die Geschäftsjahre ab 2016 zum Gegenstand. Die bislang geleisteten Vorauszahlungen basierten jedoch auf dem guten Ergebnis des Jahres 2015. Die daraus resultierende überarbeitete Prognose der Gewerbesteuer beläuft sich aktuell auf 90 Mio. € für das Jahr 2018 – zurückzuführen auf die einigen wenigen aber teilweise kumulativ wirkenden Effekte.

Unter Berücksichtigung aktueller Verbesserungen in anderen Bereichen führt dies rechnerisch zu einem Jahresfehlbetrag von 1,7 Mio. €. Durch die haushaltswirtschaftliche Sperre kann dies aufgefangen werden. Wir gehen damit derzeit unter Berücksichtigung aller vorliegenden Erkenntnisse von einem leichten Jahresüberschuss in Höhe von 1,3 Mio. € aus. Für den Fall weiterer Verschlechterungen kann eine zusätzliche Kompensation durch eine erhöhte Gewinnabführung der Technischen Betriebe Solingen (TBS) erfolgen. Dies ist möglich, weil die TBS aufgrund unterschiedlicher Effekte ein überaus hohes Jahresergebnis 2017 erzielt haben. Bislang sehen wir vor (siehe Vorlage Nr. 4255/2018), dass davon rund 6,2 Mio. € in die Rücklagen der TBS eingestellt werden. Die Vorlage ist mit mir im Juli, - also vor Bekanntwerden der beschriebenen Verschlechterungen -, abgestimmt worden. Sollte es wirklich eng werden, ist dieser Betrag nachträglich per Ratsbeschluss zu vermindern. Kollege Hoferichter hatte darauf bereits im Zentralen Betriebsausschuss und ich im Beteiligungsausschuss und im Finanzausschuss hingewiesen.

Die aktuelle Entwicklung beschreibt insgesamt eine schwierige Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019. Zumal zu berücksichtigen ist, dass die Stadt Solingen im Jahr 2019 statt 21,9 Mio. € im Jahr 2018 nur noch etwa 13,5 Mio. € aus dem Stärkungspakt erhalten wird. Darüber hinaus stellen die unverändert hohen Sozialtransferaufwendungen und die vor allem durch die Tarifierhöhung stark belasteten Personalaufwendungen eine hohe Hypothek dar. Denken Sie im übrigen auch daran, dass uns nach eigener Berechnung mittlerweile rund 44 Mio. € pro Jahr durch Konnexitätsverstöße insbesondere von Bund und Land vorenthalten werden. Erschwerend hinzu kommt aktuell das negative Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Zensus. Kollege Welzel hatte vorgestern im Haupt- und Personalausschuss dazu berichtet. Damit bleibt es bei der großen Lücke zwischen amtlicher Einwohnerzahl und unserem Registerbestand – und damit auch bei den verringerten Finanzaufweisungen. Wir gehen überschlägig von bis zu 3 Mio. € pro

Jahr aus. Umso wichtiger ist es nun, die Erhebungsstelle vorzubereiten, denn der nächste Zensus 2021 steht bereits vor der Tür.

Nachfolgend werde ich auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsplanentwurfes 2019 eingehen.

## **2. Wesentliche Ertragspositionen**

### **2.1. Gewerbesteuer**

Seit nunmehr neun Jahren erleben wir in Deutschland einen wirtschaftlichen Aufschwung. Führende Wirtschaftsinstitute wie DIW, Ifo-Institut als auch IfW sagen laut SpiegelONLINE-Bericht vom 06.09.2018 auch für die kommenden beiden Jahre jährliche Wachstumsraten von 2% oder knapp darunter voraus. Und dies trotz eines Brexit und der protektionistischen Politik der USA. Allerdings sind letztgenannten Aspekte durchaus Punkte, die der exportorientierten Solinger Industrie Sorgen bereiten. Erstaunlich ist, dass die Gewerbesteuererträge in Solingen, bereinigt um die unter 1. genannten Sondereffekte, zwar ebenfalls eine leichte Steigerung erfahren, aber hinter der Entwicklung vieler anderer Stärkungspaktkommunen zurückbleiben. Dies wird noch weiter zu beobachten und zu analysieren sein. Für die Prognose der Gewerbesteuer gilt es zunächst einmal, die aktuellen Werte als Basis um Einmaleffekte zu bereinigen. Daraus ergibt sich ein im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz für 2018 nach unten korrigierter Basiswert von etwa 95,6 Mio. €. Wendet man auf diesen Basiswert die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung an, so ergibt sich für 2019 ein Ansatz von rund 99,2 Mio. € und für 2020 von rund 102,3 Mio. €. Damit bleibt die Entwicklung deutlich hinter der Mittelfristplanung des Haushaltsplanes 2018 zurück. Dennoch handelt es sich um eine optimistische Prognose.

### **2.2. Anteil Einkommensteuer**

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt bereitet die Entwicklung des Anteils an der Einkommensteuer Schwierigkeiten. Ihr Berechnungsmodus ist komplex und erfolgt

über vergangenheitsbezogene Schlüsselzahlen, die sich am Steueraufkommen mit Kappungsgrenzen orientieren. Aufgrund dieser Kappungsgrenzen finden überdurchschnittlich hohe Einkünfte, wie sie in Solingen in Teilen anzutreffen sind, keine Berücksichtigung, während sich unterdurchschnittlich hohe Einkünfte in vollem Umfang negativ auswirken. War die Schlüsselzahl für die Einkommensteueranteilsberechnung für Solingen als Spätfolge der Finanzkrise und sog. „Kurzarbeitereffekte“ bislang niedrig, so ging die Planung von einer deutlichen Verbesserung aus. Leider tritt die Verbesserung nicht in dem erwarteten Umfang ein. Für den Einkommensteueranteil wird die deutliche Reduktion aus dem Jahr 2018 fortgeschrieben und strukturell leicht nach oben korrigiert.

### 2.3. Schlüsselzuweisungen

Mittlerweile haben sich meine in der Haushaltsrede des vergangenen Jahres geäußerten Befürchtungen in Teilen bestätigt. Das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung hat den Verteilungsmechanismus für die Schlüsselzuweisungen geändert. Die aktuelle Arbeitskreisrechnung der kommunalen Spitzenverbände zeigt die voraussichtlichen Veränderungen auch für Solingen konkret auf. Zwar steigt die Finanzausgleichsmasse aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung um voraussichtlich 3,12%, jedoch kommt diese Steigerung nur teilweise bei den bedürftigen Kommunen an: U.a. durch den Vorwegabzug der finanzkraftunabhängigen Aufwands- und Unterhaltungspauschale und der Mitfinanzierung des Stärkungspaktes ausschließlich durch die Schlüsselzuweisungsempfänger nur zu etwa 2,13%. Besagte finanzkraftunabhängige Aufwands- und Unterhaltungspauschale mit einem Volumen von 120 Mio. € wird zu 50% nach Fläche und zu 50% nach Einwohnerzahl der Kommune verteilt. Das bedeutet im Klartext eine Umverteilung von finanzschwachen – insbesondere flächenmäßig kleineren Großstädten wie Solingen oder Remscheid in den ländlichen Raum. Die Stadt Solingen erhält 689 T€, - etwas mehr als die Stadt Schmollenberg im Sauerland (25.000 Einwohner) mit 617 T€. Schmollenberg besteht übrigens überwiegend aus Wald und landwirtschaftlicher Fläche. Dieser Vergleich macht die ganze Absurdität der Pauschale deutlich.

Die Empfehlungen aus dem SOFIA-Gutachten werden größtenteils übernommen. Dies bedeutet insbesondere eine geringere Gewichtung des Soziallastenansatzes – allerdings stufenweise – und eine stärkere Spreizung der Hauptansatzstaffel. Beides trifft vor allem die kleineren kreisfreien Großstädte, die oftmals eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im SGB II aufweisen. Es kommen noch weitere kleinere belastende Faktoren hinzu, die dazu führen, dass Solingen 2019 voraussichtlich nur etwa 81,9 Mio. € Schlüsselzuweisungen und wie erwähnt lediglich 689 T€ Aufwands- und Unterhaltungspauschale erhalten wird. In Summe sind das zwar 2,17 Mio. € mehr als 2018, aber 2,12 Mio. € weniger als geplant. Laut aktueller Berechnung des Städtetages wären es sogar 3,8 Mio. € mehr gewesen, wenn die Landesregierung nicht an den beschriebenen Schrauben zu Lasten unserer Stadt gedreht hätte.

#### 2.4. Grundsteuer B

Eines vorweg: Ohne die ohnehin bereits vom Rat beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B um die weiteren 25 Hebesatzpunkte auf dann 690% ist der Haushalt nicht ausgeglichen darzustellen. Mit der Erhöhung wird dann ab 2019 ein Ertrag von 39,6 Mio. € erreicht. In den Folgejahren ist durch weitere Bebauung ein leichter Anstieg um jährlich etwa 100 T€ zu erwarten. Allerdings ist das Thema Grundsteuer mit einigen Fragezeichen zu versehen. Wie Sie wissen, hatte das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer B in ihrer jetzigen Form für verfassungswidrig erklärt und Bund und Ländern eine Frist bis zum 31.12.2019 zur Überarbeitung gesetzt. Von Einigkeit kann unter den genannten Akteuren derzeit keine Rede sein. Zwar hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz einen Vorschlag des Ministeriums angekündigt. Doch die Vorstellungen gehen stark auseinander: Während Bayern und Hamburg, unterstützt vom Ifo-Präsident Clemens Fuest, ein reines Flächenmodell favorisieren, - was laut Ifo-Studie vor allem die Großstädte mit einem deutlich geringeren Aufkommen konfrontieren würde -, sprechen sich die übrigen Bundesländer für ein Kostenwertmodell aus. Dies kombiniert Bodenrichtwerte mit pauschalen Kosten für Gebäude. Als drittes Modell haben Mietervereine und das DIW-Institut ein reines Bodenwert-Modell ins Gespräch gebracht.

Was dies alles am Ende für die Stadt Solingen, die örtliche Umsetzung eines Modelles und vor allem die finanziellen Auswirkungen bedeutet, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ansatzweise prognostiziert werden.

### **3. Wesentliche Aufwandspositionen**

#### **3.1. Kosten der Unterkunft (KdU)**

Die Kosten der Unterkunft sind mit einem reinen städtischen Anteil von rund 22 Mio. € eine der größten Aufwandspositionen der Sozialtransferaufwendungen insgesamt. Sie sind mit einem erheblichen Anteil von der konjunkturellen Entwicklung abhängig und von der Arbeit des kommunalen Jobcenters. Beides hat die Stadt Solingen in der Vergangenheit begünstigt: Durch eine gute Konjunktur und gute Arbeit des Jobcenters konnte die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II deutlich gesenkt werden. Dies hat sich finanziell sehr positiv ausgewirkt. Allein im Jahr 2018 wird hier eine Einsparung von rund 3 Mio. € erwartet. Die finanzschwachen Kommunen erwarten vom Bund bereits seit Jahren eine weitaus stärkere Beteiligung an den KdU. Sie wäre angesichts der beschriebenen Größenordnung eine deutliche Entlastung. Solingen kalkuliert 2019 insgesamt mit rund 37,5 Mio. € und 2020 und die Folgejahre gleichbleibend mit 38,1 Mio. €

Ein besonderes Problem dabei ist die volle Kostenübernahme für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund. Bislang ist dies lediglich bis zum 31.12.2018 geregelt. Zwar kündigt der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD eine Fortschreibung dieser Regelung an, - jedoch gibt es derzeit nur Ankündigungen dazu, die das Jahr 2019 betreffen.

Die Stadt Solingen ist bei ihrer Planung optimistisch von einer weiteren positiven Entwicklung und insbesondere auch von einer dauerhaften Kostenübernahme für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften durch den Bund ausgegangen.

### 3.2. Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung machen mit einer Größenordnung von über 35 Mio. € ebenfalls einen wesentlichen Anteil an den Sozialtransferaufwendungen aus. Sie wurden bereits im Vorjahr mit einer ambitionierten HSP-Maßnahme von strukturell 1,5 Mio. € ab 2020 belegt. Bereits jetzt zeigt sich, dass die Umsetzung der Maßnahme Wirkung zeigt. Die 940 T€-Einsparvorgabe für 2018 wird laut Aussage des zuständigen Stadtdienstes Jugend erkennbar übererfüllt, so dass ein Erreichen der strukturellen Ziele in diesem Bereich realistisch ist. Für 2019 werden Aufwendungen in Höhe von 36,2 Mio. € kalkuliert, die in den Folgejahren trotz der Konsolidierungsmaßnahmen auf knapp 38 Mio. € ansteigen.

### 3.3. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege liegt seit Jahren bei einer Größenordnung von über 10 Mio. € p.a. Sie konnte als Auswirkung des Pflegestärkungsgesetzes und aufgrund der guten Arbeit des Stadtdienstes Soziales in den vergangenen beiden Jahren trotz eines Anstiegs an Anspruchsberechtigten durch eine Ausweitung an Beratungsleistungen zur ambulanten statt stationären Versorgung sogar tendenziell leicht reduziert werden. Zusammen mit den Aufwendungen für Pflegegeld und Tagespflege wird für das Jahr 2018 sogar eine Reduktion um etwa 2 Mio. € erwartet. Für 2019 wird mit einem Betrag von etwa 10,1 Mio. € gerechnet, der aufgrund der demografischen und der gesellschaftlichen Entwicklung auf 11,8 Mio. € in 2022 ansteigt.

### 3.4. Flüchtlingskosten

Bei den Flüchtlingskosten bleibt meine Kritik an Bund und Land unverändert. Nach wie vor ist der Finanzierungsanteil viel zu gering. Rund 10.400,- € pro Flüchtling und Jahr gemäß aktueller FlüAG-Pauschale reichen bei weitem nicht aus, um unsere Kosten zu decken. Erschwerend hinzu kommt weiterhin der Umstand, dass



für geduldete Flüchtlinge nach dem 3. Monat keine Mittel mehr gezahlt werden. Immerhin geben die aktuellen Ergebnisse einer Erhebung zu den Flüchtlingskosten, die zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 2015 verabredet wurde, Anlass zur Hoffnung. Sie stellt heraus, dass die angemessenen Nettoaufwendungen für kreisfreie Städte zwischen 13.500 € und 16.000 € je Leistungsempfänger und Jahr liegen. Der niedrigste Wert bedeutet immerhin auch eine Erhöhung auf 1.125 € pro Monat. Wir haben in unserer Planung für 2019 optimistisch einen Wert von 1.200 € zu Grunde gelegt. Die kommunalen Spitzenverbände drängen nun das Land NRW zu Recht auf eine rasche Anpassung des FlüAG – auch zur deutlichen Verlängerung der Zahlungen für Geduldete.

Im Bereich der Flüchtlingskosten belastet uns noch ein weiterer Umstand stark: Auf der Basis der Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 haben wir eine Infrastruktur aufgebaut, die mit erheblichen mittlerweile ungedeckten Vorhaltekosten verbunden ist. Vergessen Sie bitte nicht, dass wir aufgrund der – sozialpolitisch sinnvollen – Vorgabe, Flüchtlinge möglichst dezentral unterzubringen, eine Vielzahl von Mietverträgen abgeschlossen haben. Dies war oftmals nur möglich, indem wir die Forderung der Vermieter nach einer möglichst langen Mietvertragsdauer akzeptieren mussten.

### 3.5. Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist mit einem Planansatz von etwa 40 Mio. € p.a. isoliert betrachtet der größte Posten im Bereich der Sozialtransferaufwendungen. Die Reduzierung des Umlagesatzes im vergangenen Jahr, die nochmalige Reduzierung für 2018 und die Ankündigung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), auch für 2019 am reduzierten Satz festhalten zu können, ist sehr hilfreich zum Erreichen des Haushaltsausgleiches. Wir sind zwingend darauf angewiesen, dass das Umlagesatzniveau gehalten werden kann und planen optimistisch basierend auf der erwarteten Entwicklung der Umlagegrundlagen für 2019 knapp 40 Mio. €, die bis 2022 auf rund 45 Mio. € ansteigen dürften. Ein großes Kostenrisiko liegt allerdings insbesondere in den Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes zur besseren Versorgung und Integration von Menschen mit Behinderungen.

### 3.6. Personalkosten

Die Entwicklung der Personalkosten stellt neben der Belastung durch die Sozialtransferaufwendungen die größte Problematik auf der Aufwandsseite dar. Bedingt vor allem durch den deutlich zu hohen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und zusätzlichem Personalbedarf insbesondere zur Erfüllung gesetzlicher Standards – hier vor allem Kitas und Feuerwehr - haben wir im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um fast 10 Mio. € auf nun rund 137 Mio. € noch ohne Versorgungsaufwendungen zu verkraften. Hier müssen und werden wir dringend gegensteuern. Eine stringente Personalbewirtschaftung und der Abbau von Stellen insbesondere auch durch die Möglichkeiten der Digitalisierung sind dabei Mittel der Wahl. Hier ist auch eine entsprechende zusätzliche HSP-Maßnahme für Effekte aus der Digitalisierung vorgesehen.

### 3.7. Sachkosten

Aus den Erfahrungen der aktuellen Haushaltssperre heraus haben wir die Sachkostenbudgets, – dies betrifft dieselben Positionen wie bei der aktuellen Haushaltssperre (Teilplanzeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“) -, um etwas über 10% reduziert. Dies ist mit einem Volumen von etwa 3,5 Mio. € ein wesentlicher Beitrag zur Ergebnisabsicherung und von den Diensten umsetzbar. Selbstverständlich sind solche Aufwendungen, für die eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht oder solche, die wirtschaftlich sind, von der Reduktion ausgenommen.

### 3.8. Zinsaufwand und -situation

In den USA steigen die Zinsen bereits. Banken und Finanzinstitute gehen auch in Europa von ansteigenden Zinsen in 2019 aus. Das Nachrichtenmagazin Reuters veröffentlichte vor kurzem eine Umfrage zur Leitzinsentwicklung. Im Ergebnis

erwarten die befragten Ökonomen, dass die EZB den Leitzinssatz zum zweiten oder dritten Quartal 2019 um 0,25 Prozentpunkte anhebt, was die erste Erhöhung seit 2011 bedeuten würde. Vor diesem Hintergrund wird sich meine Strategie, bis zur Grenze des rechtlich Möglichen auf Darlehen mit einer langfristigen Zinsbindung zu setzen, auszahlen. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Zinssicherung. Auch die Diversifizierung der Darlehnsgeber durch das Instrument der kommunalen Gemeinschaftsanleihen sichert ab. Dementsprechend ist die Stadt Solingen gegenüber einem solchen konkreter werdenden Zinsänderungsrisiko deutlich „unempfindlicher“ als andere Kommunen aufgestellt. Die Entwicklung unseres Niveaus der Kassenkredite ist positiv: Wir konnten es gegenüber dem Vorjahr um knapp (stichtagsabhängig) 20 Mio. € auf das niedrigste Niveau seit annähernd 2014 senken. Das zeigt auch, dass wir trotz der eingangs beschriebenen Widrigkeiten auf gutem Weg zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes sind. Dennoch schließe ich mich natürlich der Forderung meiner Kämmerer-Kollegen nach einer Altschuldenregelung möglichst auf Bundesebene an. Dem Vernehmen nach ist dies allerdings eher unrealistisch. Realistischer ist eine Lösung auf Landesebene, die jedoch, anders als die sog. „Hessenkasse“ keine Regelung mit einem erheblichen Anteil umverteilter kommunaler Mittel sein darf (weitere GFG-Vorwegabzüge o.ä.), sondern einen großen Teil echter Landesmittel beinhalten sollte.

#### **4. Haushaltssanierungsplan (HSP)**

Die Sanierungspläne für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 enthielten bereits eine Reihe erheblicher zusätzlicher Einsparungsvorgaben in unterschiedlichsten Bereichen. Bislang wurden die Pläne stets erreicht, - teilweise sogar übererfüllt. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Mit dem Haushaltssanierungsplan 2019 haben wir im Wesentlichen eine Fortschreibung des Vorjahres, ergänzt um einige zusätzliche Maßnahmen, vorgenommen.

Eine neue Maßnahme ist die bereits erwähnte Quantifizierung einer konkreten Personalkosteneinsparungsvorgabe aus der Digitalisierung beginnend mit 500 T€ in 2019 und danach um jährlich 500 T€ bis auf 2 Mio. € in 2022 ansteigend.

Außerdem sehen wir eine weitere Maßnahme mit einem Volumen von 500 T€ p.a. durch Übertragung des DBSG auf die TBS vor. Darin werden erhebliche Optimie-

zungspotentiale allein durch die Möglichkeiten der Reduzierung von Overheadkosten und erheblichen Synergiepotentialen im Bereich Hausmeister und Stadtreinigung und Zusammenführung von Werkstätten erwartet.

Ferner schlagen wir mit einer neuen Maßnahme zur Verkehrsüberwachung (teilstationäre Blitzer, ggf. Rotlichtüberwachung insbesondere an der Kreuzung Schlagbaum u.ä.) vor, die Verbesserung der Verkehrssicherheit mit zusätzlichen Haushaltseinnahmen zu kombinieren. Strukturell werden hier 300 T€ erwartet. Durch Maßnahmen zur Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung – mit insbesondere einer deutlichen Reduktion der Wartungskosten der Parkscheinautomaten – wird eine Haushaltsverbesserung von strukturell 100 T€ als erreichbar angesehen.

Das zwischen dem DSBG und dem TBS auf der einen Seite und den Stadtdiensten 23 (Gebäudemanagement), 61 (Planung, Mobilität, Denkmalpflege), 67 (Natur und Umwelt) und 52 (Sport und Freizeit) derzeit praktizierte Kontraktmanagement ist bürokratisch aufwendig, wenig transparent und hält einer Kosten-/Nutzenbetrachtung nicht stand. Daher soll es abgeschafft, zumindest aber deutlich vereinfacht werden. Hier wird mit einer möglich Einsparung von 200 T€ durch Reduktion von Personal- und Sachkosten gerechnet.

Die Maßnahmen 125 zur Umsetzung der Zwei-Standorte-Strategie und 307 Telearbeit werden zusammengefasst, da sich auch letztere vor allem auf die Einsparung von Raumkosten bezieht.

Die TBS haben mit dem Jahr 2017 ihr bestes Ergebnis überhaupt erzielt. Der aktuelle Vorschlag zur Ergebnisverwendung hat, wie erwähnt, zum Gegenstand, 6,2 Mio. € den Rücklagen des Betriebes zuzuführen. Sofern nicht im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Kernverwaltung zur Ergebnisabsicherung rückwirkend ein Teil abgeführt werden muss, wird damit eine Eigenkapitalquote von etwa 20% und somit das langfristige Ziel der TBS erreicht. Angesichts der schwierigen Haushaltslage ist es daher ab 2019 nicht nur erforderlich, sondern auch möglich, den Konsolidierungsbeitrag um 1,5 Mio. € p.a. zu erhöhen.

Schließlich wird, und damit greifen wir der erkennbaren politischen Erwartungshaltung vor, die jährliche Zuwendung des Klinikums an den Haushalt in Höhe von 500 T€ 2019 für ein weiteres Jahr ausgesetzt. Die Kompensation erfolgt über die genannten zusätzlichen HSP-Maßnahmen.

## 5. Investitionen und Finanzierung

Der Kurs der letzten Jahre, auf deutlich verstärkte Investitionen zu setzen, wird konsequent fortgeführt. Angesichts des riesigen Instandhaltungstaus der Solinger Infrastruktur und des weiterhin günstigen Zinsniveaus ist es unverändert geboten, das baulich nachzuholen, was wir in der Vergangenheit nicht konnten bzw. durften.

Wie bereits in meiner letzten Haushaltsrede ausgeführt, bin ich auch weiterhin der Bezirksregierung Düsseldorf sehr dankbar, dass sie diesen Weg mitgeht und die früher festgelegte Obergrenze für neue Investitionskredite überschritten werden kann. Allerdings zeigt sich weiterhin der Engpass bei der Umsetzung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen: Es ist in der derzeitigen Marktlage unverändert schwer, geeignetes Personal im Bereich der Architekten und Bauingenieure zu gewinnen. Darüber hinaus ist eine massive Baupreissteigerung zu verzeichnen. Der Markt holt sich, was er bekommen kann. Die Auslastung der Bauunternehmen ist teilweise so hoch, dass wir bei Ausschreibungsverfahren wie jüngst im Rahmen der 4. Gesamtschule erst im dritten Anlauf überhaupt ein Unternehmen finden, das sich beteiligt. Auch das gab es bislang noch nie.

Von großer Wichtigkeit sind die von Bund und Land aufgelegten Förderprojekte. Daher wird bei den abzuwickelnden Maßnahmen eine absolute Priorität bei den großen Förderprogrammen „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Gute Schule 2020“ liegen. Es wäre fatal, hier Fördergelder ungenutzt zu lassen. Neu aufgenommen haben wir insbesondere die aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes annähernd vollständige Finanzierung der Sanierung und des Umbaus des Mildred-Scheel-Berufskollegs und die Maßnahme Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude Bonner Straße, über die im Rahmen der Haushaltsberatungen sicherlich intensiv zu reden ist. Zu erwähnen ist die in der Planung für 2020 und 2021 vorgesehene Maßnahme des doppelten Kreisverkehrs am Dickenbusch. Selbstverständlich sind auch weiterhin die großen Maßnahmen Schloss Burg oder Sanierung/Neubau der Feuer- und Rettungswachen oder der

Anteil für den Neubau der Brücke Leichlinger Straße, um nur einige Beispiele zu nennen, veranschlagt.

Bei der Finanzierung ist auch die Weitergabe eines Darlehns für die Baumaßnahmen der Altenzentren in Höhe von 5 Mio. € zu beachten.

Bedeutend ist darüber hinaus der Umstand, dass die von der Landesregierung beabsichtigten Veränderungen am NKF-Gesetz ermöglichen, eine Reihe von bislang konsumtiven Gebäudesanierungsmaßnahmen künftig investiv darzustellen. Ich bin dafür sehr dankbar, denn dies bedeutet kurz- und mittelfristig eine Ergebnisentlastung in Millionenhöhe. Allerdings werden durch die Aktivierbarkeit der Maßnahmen im Umkehrschluss die Abschreibungen weiter ansteigen.

## **6. Sonderthema Beteiligungen**

Eine sehr große Beteiligung, die uns aufgrund ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erhebliche Sorgen bereitet, ist das Klinikum Solingen gGmbH. Dazu ist in der jüngsten Vergangenheit bereits vieles öffentlich ausgeführt worden. Aktuell wird kurzfristig die Kooperation mit dem Klinikum Leverkusen geprüft. Allen Beteiligten muss klar sein, dass ohne eine Erschließung von Synergieeffekten daraus und der konsequenten Umsetzung eines Optimierungskurses das Klinikum als kommunales Haus mit großer Wahrscheinlichkeit dauerhaft nicht mehr zu halten sein wird. Um in der jetzigen Situation nicht noch weiter zu belasten, schlagen wir Ihnen, wie erwähnt, vor, auf die Zuwendung des Klinikums für den städtischen Haushalt von 500 T€ im Jahr 2019 zu verzichten.

Auf die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Solingen (BSG) bin ich in meiner Vorjahresrede intensiv eingegangen. Durch ein Bündel von Maßnahmen konnte, trotz misslungener Beratung durch Rödl & Partner, die Liquidität der BSG planerisch bis in das Jahr 2030 sichergestellt werden. Aktuelle Entwicklungen wie beispielsweise die leichten Verbesserungen insbesondere durch die avisierten Fördermittel für die bergischen Symphoniker, die ebenfalls leichten Verbesserungen bei unseren Stadtwerken oder der aktuell hohe Börsenkurs unserer RWE-Aktien sind hilfreich für die BSG.

Allerdings ist die im vergangenen beschlossene und in diesem Jahr erstmals gezahlte Unterstützung aus dem städtischen Haushalt von 1,3 Mio. € p.a. für Musikschule und Symphoniker aufgrund des immensen finanziellen Drucks auf die Stadt Solingen nicht mehr leistbar. Wir arbeiten derzeit an einer möglichen Lösung für eine zumindest Teilkompensation. Ohne eine solche ist die planerische Zahlungsfähigkeit der BSG auf Basis aktueller Berechnungen noch bis 2028 gesichert, - bereits unter Berücksichtigung der für das kommende Jahr geplanten Veräußerung der RWE-Aktien zum aktuellen Buchwert. Daher wird es darauf ankommen, weitere Optimierungspotentiale im „Konzern BSG“ zu erschließen. Die BSG selbst hat durch einen deutlichen Personalabbau übrigens bereits weit mehr als ihre Zielvorgabe geleistet.

Die TBS sind keine kommunale Beteiligung in juristischen Sinne, sondern als eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Form eines Sondervermögens Teil der Gebietskörperschaft Stadt Solingen. Dennoch werden sie üblicherweise als Beteiligung betrachtet, daher erwähne ich sie hier nochmals: Mit Übertragung des DBSG und der damit verbunden Optimierungserwartung, der Neuausrichtung des Kontraktmanagements, der Digitalisierung der Parkraumbewirtschaftung und insbesondere der Erhöhung der Gewinnabführung sind die TBS heftig gefordert.

## **7. Fazit und Ausblick**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

nach intensiven Vorarbeiten unter schwierigen Bedingungen können wir Ihnen weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren, aber: Es bleibt eng!

Bei einem Gesamtvolumen von knapp 615 Mio. € rechnen wir für 2019 mit einem positiven Jahresergebnis von rund 1,1 Mio. €. Das sind knapp 0,2%. Für die Folgejahre wird ein leichter Ergebnisanstieg bis auf rund 7,7 Mio. € im Jahr 2022 erwartet. Ich weise in diesem Zusammenhang auf die optimistische Planung und nochmals auf die erheblichen Risiken hin, exemplarisch nenne ich:

- Gewerbesteuererträge: konjunkturelle Risiken, individuelle Unternehmensrisiken
- Einkommensteueranteil: konjunkturelle Risiken, Frage der Entwicklung der Schlüsselzahl
- Schlüsselzuweisungen: Risiko der weiteren Systemveränderungen durch die Landesregierung
- Personalkosten: Risiko künftiger Stellenbedarfe und Abbaurisiken
- Landschaftsumlage: Risiko der Änderung der Umlagegrundlagen und der Folgen des Bundesteilhabegesetzes
- Kosten der Unterkunft: Risiko der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften – Konjunktur und Frage der Kostenübernahme durch den Bund
- Hilfen zur Erziehung: Risiko der gesellschaftlichen Entwicklung, der Wirkung der Kostensenkungsmaßnahmen
- Hilfe zur Pflege: demografische Risiken und Armutsrisiken
- Flüchtlingskosten: Risiko der Zuweisungszahl, Risiko der Kostenübernahme durch Land und Bund, Infrastrukturvorhalterisiko
- Zinsaufwand: Zinsänderungsrisiko

Anhand der meisten dieser Risiken und den geringfügigen Möglichkeiten, sie aktiv zu steuern, wird – wie bereits im vergangenen Jahr betont – deutlich, dass sich Solingens Zukunft auf der Bundes- und Landesebene entscheidet. Als strukturell finanzschwache Stadt mit weiterhin ansteigenden Sozialtransferaufwendungen (mittlerweile machen die Sozialtransferaufwendungen rund 50% unserer Gesamtaufwendungen aus) sind wir trotz insgesamt noch relativ guter konjunktureller Situation zwingend darauf angewiesen, dass uns Bund und Land stärker unterstützen. Wie bereits im Vorjahr wiederhole ich: Wir brauchen

- einen Verzicht auf „Steuersenkungsgeschenke“, die insbesondere zu Lasten der Kommunen gehen.
- eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung.
- Eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips – gerade auch auf Bundesebene
- eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben.



- eine aufgabenangemessene Finanzierung neuer Aufgaben wie die U3-Betreuung, die Inklusion und insbesondere eine höhere Kostenübernahme im Flüchtlingsbereich.
- eine Stärkung der Standortqualität durch die Anpassung der Investitionsförderung an den tatsächlichen Bedarf statt nach Himmelsrichtung.
- einen Altschuldenfonds – idealerweise auf Bundesebene – um durch Kassenkredite hoch verschuldeten Kommunen eine Perspektive zum Abbau der Schuldenlast zu geben.

Auch hier wiederhole ich mich: Ohne eine solche Unterstützung ist Solingens Haushalt nicht zu sanieren, zumal der Stärkungspakt in NRW nur eine vorübergehende Hilfe ist und 2021 ausläuft. Wie wollen Sie gegen einen jährlichen Millionenanstieg der Aufwendungen aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen dauerhaft ansparen?

Aber selbstverständlich haben wir auch eine Reihe eigener Hausaufgaben zu machen. Insbesondere werden wir alles daran setzen, die besorgniserregende Entwicklung unserer Personalkosten durch eine rigorose Stellenbewirtschaftung und der Ausnutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung zu stoppen. Durch die Reduktion der Sachkostenansätze haben wir uns eine zusätzliche klare und einzuhaltende Sparvorgabe gemacht. Und natürlich sind die HSP-Maßnahmen zu 100% umzusetzen, oder, falls es zu Ausfällen kommt, diese zu 100% zu kompensieren. Spielräume für zusätzliche freiwillige Maßnahmen gibt es nicht. Umso bedeutsamer ist ein weiter optimiertes Controlling und eine regelmäßige Nachsteuerung. Natürlich ist es nicht auszuschließen, dass das ein oder andere Risiko eintritt. Für diesen Fall werden wir vorbereitet sein und zeitnah durch zusätzliche Maßnahmen gegensteuern.

Zum Ende meiner Rede noch einige technische Hinweise für die weiteren Beratungen: Wir haben im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in diesem Jahr auch die Ratspolitik im großen Stil mit mobilen Endgeräten ausgestattet, - mit dem Ziel, den Bestand an Papiervorlagen und den damit verbundenen Produktions- und Transportaufwand deutlich zu reduzieren. Ich erinnere an die entsprechende HSP-

Maßnahme. Die Gremienarbeit mit diesen Geräten funktioniert nach meinem Eindruck recht gut. Daher werden wir selbstverständlich auch den Haushaltsplanentwurf 2019 nahezu ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen. Er steht ab morgen unter der Adresse <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2019> für Sie bereit. Die beiden großen Fraktionen erhalten quasi als Sicherheitsreserve noch zwei Print-Exemplare; die kleinen Fraktionen jeweils ein Exemplar. Die Haushaltsreden und die Folien werden Ihnen gleich in iRich bereitgestellt.

Wie angekündigt, biete ich Ihnen zur Vorabprüfung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit von Anträgen an, im Zeitfenster vom 05.-09.11. Gespräche mit einzelnen Vertretern Ihrer Fraktionen zu führen. Frau Schäfer, meine Sekretärin, wird dazu mit den Fraktionen Kontakt aufnehmen. Darüber hinaus findet am 28.11. um 17.00 Uhr ein Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden und allen Sprecherinnen und Sprechern im Finanzausschuss statt, um ebenfalls nochmals die Gelegenheit zur Vorabprüfung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit von Anträgen zur Etatklausur des Finanzausschusses zu geben.

Schließlich, last but not least, möchte ich mich wie immer bedanken. Ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzmanagements für ihre ausgezeichnete Arbeit. Stellvertretend für alle nenne ich Ulrike Büker und ihren Stellvertreter Thomas Leimküller. In diesem Jahr war die Situation besonders belastend, da, verstärkt durch krankheitsbedingte Ausfälle, in kurzer Zeit die Haushaltsvorbereitung und die Haushaltssperre mit ihrem ganzen Umsetzungsaufwand bewältigt werden musste.

Mein Dank gilt wie in den Vorjahren meiner Kollegin und meinen Kollegen des Verwaltungsvorstandes, die sich in mehreren Runden intensiv in die Vorbereitung und die inhaltliche Schwerpunktsetzung dieses Haushaltes eingebracht haben.

Ihnen, meine sehr verehrte Damen und Herren, danke ich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns gemeinsam konstruktive und zielführende Beratungen.